



# **Reglement für eine Spezialfinanzierung Hafen**

genehmigt an der  
Gemeindeversammlung vom 24. November 2021

Die Gemischte Gemeinde Vinelz erlässt folgendes Reglement:

Zweck	<b>Art. 1</b> Die Spezialfinanzierung bezweckt die Bereitstellung von Mitteln für die Finanzierung von zukünftigen Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten im Bereich des Bootshafens und der Trockenplätze.
Äufnung der Spezialfinanzierung	<b>Art. 2</b> <sup>1</sup> Vom Ertragsüberschuss aus der Vermietung von Wasser- und Trockenplätzen wird jährlich ein Betrag von Fr. 20'000.00 in die Spezialfinanzierung eingelegt.  <sup>2</sup> Die Äufnung der Spezialfinanzierung erfolgt bis auf einen Maximalbetrag von Fr. 200'000.00.
Entnahmen aus der Spezialfinanzierung	<b>Art. 3</b> <sup>1</sup> Ein allfälliger Aufwandüberschuss im Bereich Hafenanlage wird durch die Entnahme aus der Spezialfinanzierung ausgeglichen, soweit der Bestand dafür ausreicht.  <sup>2</sup> Werden Sanierungsarbeiten (Ausbaggerung, Unterhalt Dämme und Stege etc.) über die Investitionsrechnung gebucht, so wird der werterhaltende Teil davon Ende Jahr über das Konto 3300 abgeschrieben und zum Ausgleich der gleiche Betrag der Spezialfinanzierung entnommen, soweit der Bestand dafür ausreicht.
Verzinsung	<b>Art. 4</b> Der Bestand der Spezialfinanzierung wird nicht verzinst.
Inkrafttreten	<b>Art. 5</b> Dieses Reglement tritt am 1.1.2022 in Kraft.

Beschlossen durch die Gemeindeversammlung vom 24. November 2021.

## **NAMENS DES GEMEINDERATES VINELZ**

Der Präsident:            Der Gemeindeverwalter a.i.:

Hansjürg Bigler

André Bechler

**Auflagezeugnis:**

Der Gemeindeverwalter hat dieses Reglement vom 22. Oktober 2021 bis 22. November 2021 in der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt.

**GEMEINDEVERWALTUNG VINELZ**

Der Gemeindeverwalter a.i.:

André Bechler

Publikation Inkraftsetzung: Anzeiger Nr. 4 vom 28. Januar 2022